



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang
Rechtswissenschaft
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. Juli 2005

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 und Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Bayreuth vom 30. September 2004 (ABUBt 2006/02) wird wie folgt geändert:

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

1. § 5 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

"5. Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht

Wirtschaftsverwaltungsrecht, Öffentliches Umweltrecht, Beihilfen- und Vergaberecht, Energierecht, Lebensmittelrecht, Medienrecht, Verkehrswirtschafts- und Planungsrecht, Umweltstrafrecht;

fakultativ: Europarecht (Vertiefung), Wettbewerbs- und Kartellrecht, Steuerrecht (Abgabenordnung), Moot-Court mit Bezug zum Schwerpunktbereich"

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 08. Juni 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 08. Juli 2005, Az.: X/4-5e91a(BA)-10b/23 182.

Bayreuth, 25. Juli 2005

UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 25. Juli 2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. Juli 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juli 2005.